

Antrag zur Teilnahme am Ostermarkt 20__

Durch das Ausfüllen dieses Antrags bestätigen Sie, dass Sie die für den Markt geltenden Regelungen und die aktuelle Marktsatzung der Stadt Neubulach akzeptieren.

1.

Antragsteller	Name, Vorname <u>und</u> ggf. Verein / Firma / gemeinnützige Einrichtung:	Steuernummer:
	Straße, Hausnummer:	E-Mail Adresse:
	PLZ, Ort:	Telefon:
	Bereits Händler: Nein: <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Bisherige Standplatznummer: _____ Bitte beachten – die Standnummern sind NEU durchnummeriert!!	Mobilnummer:

2.

Art des Standes	benötigte Standfläche im Betriebszustand (Länge x Tiefe)	Strombedarf Mindestbedarf & Anschlussart Schuko (S) oder Kraftstrom (K)
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen / -anhänger <input type="checkbox"/> Schaustellergeschäft <input type="checkbox"/> Verkaufsstand <input type="checkbox"/> Pavillon <input type="checkbox"/> Biergarten / Freifläche <input type="checkbox"/> Zelt <input type="checkbox"/> Sonstiges:	_____ m x _____ m	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> S oder: <input type="checkbox"/> K16 A <input type="checkbox"/> K63 A <input type="checkbox"/> K32 A

3.

genaue Bezeichnung der angebotenen Waren / Dienstleistungen etc.:			
<input type="checkbox"/> Schuhe/ Socken/ Taschen etc. <input type="checkbox"/> Deko- / Fanartikel <input type="checkbox"/> Tischdecken <input type="checkbox"/> Kinder- / Frauen- & Herrenmode	<input type="checkbox"/> Schmuck/ Accessoires <input type="checkbox"/> Kopfbedeckungen <input type="checkbox"/> Unterhaltung <input type="checkbox"/> Spielwaren	<input type="checkbox"/> Verzehr - welche Art: _____ <input type="checkbox"/> Getränke alkoholfrei <input type="checkbox"/> Getränke alkoholhaltig (Gestattung separat beantragen!) <input type="checkbox"/> Gewürze/Tee/Kräuter/Suppen <input type="checkbox"/> Nahrungsergänzungsmittel <input type="checkbox"/> Honigprodukte	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

4.

Betreiben Sie Geräte mit Gas? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Art der Geräte: _____

5.

Datum & Unterschrift: _____ <i>Bitte das Hinweis- und Merkblatt beachten!</i>
--

Bitte Antrag vollständig und leserlich ausfüllen, sowie rechtzeitig zusenden, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.

Bitte beachten Sie die Hinweise!

Hinweise der Stadt Neubulach:

- a) Der Antrag zur Teilnahme am Ostermarkt hat der Stadtverwaltung spätestens **6 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn vorzuliegen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.
- b) Die Standgebühr beträgt derzeit pro laufenden Meter (Breite) 4,00 Euro und wird für jeden angefangenen halben Meter berechnet. Die max. Standtiefe beträgt 3 m.
Für Standtiefen über 3 m beträgt die Standgebühr 5 Euro pro laufenden Meter. Es ist die im Betriebszustand benötigte Standfläche anzugeben.
Bei dem vor Ort zur Verfügung gestellten Strom handelt es sich um Schuko (Leistung bis 3 kW) oder Kraftstrom (ab 16 A). Dieser kann von der Stadt nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt werden und ist nur anzukreuzen, wenn der Strom von der Stadt zur Verfügung gestellt werden soll. Die Strompauschale pro Marktteilnahme beträgt 5,00 Euro (S) bzw. 10,00 Euro (K) pro Anschluss. Die anfallenden Gebühren werden Ihnen mit der Zusage in Rechnung gestellt und müssen bis zur angegebenen Fälligkeit überwiesen werden.
- c) Das Abstellen von Fahrzeugen am bzw. hinter dem Stand ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverwaltung möglich, andernfalls ist mit einer Geldbuße zu rechnen. Begründungen, warum ein bestimmter Stellplatz im Stadtgebiet zugeteilt werden sollte, *sind schriftlich* einzureichen. Ob diesen Stellplatzvorstellungen nachgekommen wird bzw. werden kann, entscheidet alleine die Stadt.
- d) Absagen sind bis spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Stadtverwaltung mitzuteilen unter der Telefonnummer: **07053 96 95-10**.
- e) Im Übrigen gilt die aktuelle Satzung zur Regelung des Marktwesens in Neubulach in Verbindung mit der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung. Diese finden Sie auf der Homepage unter: www.neubulach.de/Satzung
- f) Sollten Sie eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) benötigen, so beantragen Sie diese **bitte gesondert** bei der Stadt Neubulach.
- g) Bei der Verwendung vom Flüssiggas findet § 33 der Unfallverhütungsvorschrift in Verbindung mit BGV D34 – Verwendung von Flüssiggas Anwendung. Am Markttag wird eine sachkundige Prüfung der Druckgasbehälter stattfinden.
- h) Alle eingesetzten Elektrogeräte müssen über eine gültige BGV A3 Prüfung verfügen.
- i) Marktplan, Notfallnummern und Händlerliste hängen am Veranstaltungstag im Eingangsbereich der Bergvogtei aus.

Es besteht KEINE Standplatzgarantie – Änderungen sind jederzeit möglich!

Per Post zurück an:

Stadtverwaltung Neubulach
Tourismus
Marktplatz 3
75387 Neubulach

oder per Mail an:

info@neubulach.de